

Kriterienkatalog

Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik Silber

Sehr geehrte Humanenergetikerin, sehr geehrter Humanenergetiker!

In der Stufe Bronze des Qualitätssicherungsprogramms stand die Information über das Drei-Ebenen-Modell und die rechtlichen Grundlagen des Berufsrechts und Außenauftritts im Vordergrund.

Ziel der Stufe Silber ist es nun, die praktische Umsetzung dieser Grundlagen sicherzustellen. Dies erfolgt durch Selbstüberprüfung anhand der Inhalte des Kriterienkatalogs.

*Qualifizierte Humanenergetik unterstreicht
die Professionalität der energetischen Dienstleistung.
Wir bieten Qualitätsarbeit unter Einhaltung
der Standesregeln entsprechend den
Leitlinien des Kriterienkatalogs.*

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über www.humanenergetik.or.at. Die Voraussetzungen sind:

- eine aufrechte Gewerbeberechtigung
- die Absolvierung der Stufe Bronze für mindestens drei Monate
- die Einwilligung in die Nutzungsbedingungen
- die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses
- die Erklärungen, dass die Arbeitsweise dem Kriterienkatalog entspricht.

Die Durchsicht Ihrer Erklärungen zum Kriterienkatalog wird durch die Fachgruppen der persönlichen Dienstleister in Form von Stichproben durchgeführt.

Eine rechtlich bindende Überprüfung ihrer Angaben zum Kriterienkatalog findet im Zuge der Prüfung Ihres Antrages nicht statt. Die Verleihung des Qualitätssiegels Humanenergetik Silber garantiert insbesondere nicht, dass Ihre Werbemittel rechtskonform gestaltet sind!

Wenn Sie alle Voraussetzungen des Qualitätssicherungsprogramms Humanenergetik Silber erfüllen, erhalten Sie durch Ihre Fachgruppe der persönlichen Dienstleister das Qualitätssiegel Silber als Aufkleber sowie zur digitalen Verwendung und eine Auszeichnung.

1. Erste-Hilfe-Kurs

Ein Basiswissen in Erster Hilfe stellt ein Qualitätsmerkmal für Unternehmerinnen und Unternehmer dar. Notsituationen erfordern meist eine rasche Erste-Hilfe-Leistung durch einen kompetenten Ersthelfer. Solche Situationen können jederzeit im Alltag, auch in der täglichen Praxisarbeit des Energetikers/der Energetikerin auftreten.

Zu erbringen ist ein Nachweis über eine Ausbildung bzw. Auffrischung in Erster-Hilfe im Ausmaß von mindestens 8 Stunden, die nicht länger als 4 Jahre zurückliegen darf.

Der Nachweis entfällt für Personen, die folgende Berufe - selbstständig oder unselbstständig - aktiv ausüben:

- a) Ärzte
- b) Rettungssanitäter
- c) Diplomiertes Krankenpflegepersonal

Die aktive Berufsausübung ist im Bedarfsfall auf geeignete Weise glaubhaft zu machen.

2. Methoden

Der Gewerbewortlaut beschreibt, zur Ausübung welcher Tätigkeiten der oder die Gewerbetreibende berechtigt ist. Der in der [Bundeseinheitlichen Liste der freien Gewerbe](#) enthaltene „Hilfesteller-Wortlaut“ enthält eine Auflistung von Methoden, die einzeln oder auch gesamt als Gewerbeberechtigung angemeldet werden können. Ausschlaggebend ist der jeweils individuell angemeldete Gewerbewortlaut.

Bestätigung:

Meine Hilfestellung ist einer oder mehrerer Methoden meines Gewerbewortlauts zuordenbar: (Mehrfachnennungen möglich)

- Mittels der Methode von Dr. Bach
- Mittels Biofeedback oder Bioresonanz
- Mittels Auswahl von Farben und Lichtquellen
- Mittels Auswahl von Düften und Aromastoffen
- Mittels Auswahl von Edelsteinen
- Mittels Auswahl von Musik
- Unter Anwendung kinesiologicalischer Methoden
- Mittels Interpretation der Aura
- Mittels Magnetfeldanwendung
- Durch sanfte Berührung des Körpers bzw. gezieltes Auflegen der Hände an bestimmten Körperstellen
- Mittels Cranio Sacral Balancing
- Durch Berücksichtigung der Auswirkungen der energetischen Geometrie und Lichtphysik
- Mittels Numerologie
- Durch Berücksichtigung von Planetenkonstellationen und lunaren Energien

Tipp: Eine nähere Beschreibung der einzelnen Methoden des Gewerbewortlauts ist im [Berufsbild Humanenergetik](#) enthalten. Eine Beschreibung dieser Methoden anhand des Drei-Ebenen-Modells ist auf www.humanenergetik.or.at/methoden zu finden. Wichtige Hinweise zur Zuordnung erhalten Sie in den Mitschnitten der Webinare zum Drei-Ebenen-Modell sowie zum Berufsrecht Humanenergetik.

3. Fachkenntnisse

Aufgrund der Vielfalt der Methoden, der dynamischen Entwicklung der Energetik, dem unterschiedlichen Tätigkeitsumfang und dem (bei der Mehrzahl der Methoden) Fehlen standardisierter Ausbildungen und Prüfungen, sind pauschale Aussagen dazu, welche Fachkenntnisse für Humanenergetikerinnen und Humanenergetiker notwendig sind, nicht zielführend. Wissen und Knowhow für die Tätigkeit der Humanenergetik kann auf unterschiedlichen Wegen erworben werden. In Frage kommen etwa Aus- und Fortbildungen im In- und Ausland, Selbststudium oder gesammelte praktische Erfahrung in den jeweiligen Methoden.

Bestätigung:

- Ich bestätige, über Fachkenntnisse für meine energetischen Anwendungen zu verfügen. Diese habe ich erworben durch:

Aus- und Fortbildungen:

- 0 - 100 Stunden
- 100 - 500
- mehr als 500

Selbststudium:

- 0 - 100 Stunden
- 100 - 500
- mehr als 500

Schwerpunkte meiner energetischen Ausbildungen (freiwillige Angabe):

Hinweis: Da es sich bei der Humanenergetik um ein freies Gewerbe handelt, sind bei der Gewerbebeanmeldung keine Ausbildungen oder Kenntnisse nachzuweisen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Humanenergetikerinnen und Humanenergetiker über kein fachliches Wissen für Ihre Dienstleistung verfügen. Ihre Angaben dienen daher als statistischer Überblick.

4. Tätigkeitsbereich

Eine Auflistung mit typischen Tätigkeiten von Humanenergetikerinnen und Humanenergetikern findet sich im aktuellen [Berufsbild Humanenergetik](#). In einer (nicht abschließenden) Liste werden die energetische Tätigkeit und deren Zielrichtung umschrieben.

Bestätigung:

- Ich bestätige, dass meine energetische Dienstleistung einer oder mehrerer der typischen Tätigkeiten des Berufsbilds Humanenergetik zuordenbar ist und keine Tätigkeiten beinhaltet oder Ziele verfolgt, welche die Grenzen des Tätigkeitsbereichs der Humanenergetik verletzen.

Tipp: Nähere Informationen hierzu erhalten Sie insbesondere im [Webinar „Rechtliche Grundlagen Berufsrecht Humanenergetik“](#).

5. Mein Arbeitsumfeld

Eine professionelle Dienstleistung benötigt ein professionelles Arbeitsumfeld. Ein eigener Arbeitsbereich, der im Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung ausschließlich dieser Tätigkeit dient, schützt die Privatsphäre der Klientinnen und Klienten und unterstreicht die Professionalität des gesamten Berufsstandes.

Bestätigung:

- Ich bestätige, meine energetische Tätigkeit in einem angemessenen Arbeitsbereich auszuüben, der ausschließlich* der Berufsausübung dient, dem Ansehen des Berufsstandes keinen Schaden zufügt und eine ungestörte Berufsausübung ermöglicht. Ich verfüge über folgenden Arbeitsbereich bzw. folgende Arbeitsbereiche:

*„Ausschließlich“ bezieht sich auf den Zeitpunkt der Tätigkeitsausübung.

- Arbeitsbereich in einer eigenen Praxis/oder Praxisgemeinschaft
- Arbeitsbereich im Wohnungsverbund
- mobiler Arbeitsbereich (Hausbesuche)
(Mehrfachauswahl möglich)

6. Aufklärung der Klienten

Die in den Standesregeln Humanenergetik festgeschriebene Berufsethik verpflichtet alle Humanenergetikerinnen und Humanenergetiker, über die angewandte Arbeitsmethode sowie deren Wirkweise und Grenzen in verständlicher Art und Weise aufzuklären. Humanenergetikerinnen und Humanenergetiker stellen keine medizinische Diagnose, führen keine Therapien und Behandlungen im medizinischen Sinne durch oder üben keine Heilkunde im gesetzlichen Sinne aus. Sie stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Klienten nicht der Eindruck entsteht, dass ärztliche Behandlungen durchgeführt werden oder Leistungen der freien Berufe oder reglementierten Gewerbe erbracht werden.

Eine Möglichkeit der Veranschaulichung bietet das Drei-Ebenen-Modell. Zur Dokumentation steht der Aufklärungsbogen zur Verfügung, welcher als Teil des Klientenaktes aufbewahrt werden sollte. Ein Muster für einen Aufklärungsbogen finden Sie auf www.humanenergetik.or.at.

Bestätigung:

- Ich bestätige, meine Klientinnen und Klienten in geeigneter Art und Weise über die von mir angewandte(n) Methode(n) in verständlicher, sachlicher und nachvollziehbarer Weise aufzuklären und diese Aufklärung entsprechend zu dokumentieren. Für die Dokumentation verwende ich:
 - Aufklärungsbogen des Fachverbandes der persönlichen Dienstleister
 - Eigens erstelltes Formular

Tipp: Die Verwendung eines Aufklärungsbogens dient auch Ihrer Sicherheit! Sie klären nicht nur über die Wirkweise(n) Ihrer Methode(n) auf, sondern dokumentieren auch, dass Sie Ihrer Aufklärungspflicht gemäß den Standesregeln Humanenergetik in Hinblick auf die Grenzen Ihrer Tätigkeit nachgekommen sind.

7. Mein Klientenakt

Eine professionelle Dienstleistung beinhaltet auch die Führung eines Klientenaktes, der Angaben über die Klientinnen und Klienten und jede energetische Dienstleistung enthält. Der Inhalt richtet sich hierbei nach der jeweiligen Methode und der jeweiligen Klientin bzw. dem jeweiligen Klienten.

Bestätigung:

- Ich führe schriftliche Aufzeichnungen über meine energetische Dienstleistung und bewahre diese sieben Jahre auf.

Hinweis: Sofern Klientendaten elektronisch gespeichert oder verarbeitet werden, oder sensible Daten wie insbesondere Gesundheitsdaten gespeichert oder verarbeitet werden, kann eine Meldung bei der Datenschutzbehörde sowie das Führen einer DVR-Nummer erforderlich sein! Eine Verpflichtung zur Speicherung von Gesundheitsdaten besteht für Humanenergetiker im Allgemeinen nicht! Die Voraussetzungen sind im Einzelfall zu prüfen. Weitere Informationen finden Sie auf www.wko.at.

8. Belegerteilung

Berufung als Beruf verlangt ein professionelles und unternehmerisches Auftreten. Dies erfordert auch eine ordnungsgemäße Buchführung.

Bestätigung:

- Ich bestätige, meinen Klientinnen und Klienten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine ordnungsgemäße Rechnung bzw. einen Zahlungsbeleg auszustellen.

Hinweis: Sie sind als Unternehmerin bzw. Unternehmer zur Ausstellung einer ordnungsgemäßen Rechnung bzw. eines Zahlungsbelegs bei Barumsätzen verpflichtet. Dies gilt auch für Unternehmen, die nicht der Registrierkassenpflicht unterliegen (§ 132a Bundesabgabenordnung). Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie unter anderem auf www.wko.at/service/steuern/weitere_DieKassenpflicht_Broschuere.pdf

9. Berufsethik

Grundlage für die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes der Humanenergetik ist der wertschätzende und verantwortungsvolle Umgang mit Klientinnen und Klienten, Kolleginnen und Kollegen sowie Angehörigen anderer Berufsgruppen.

Bestätigung:

- Ich bestätige, für die Wahrung des Ansehens des Berufsstandes Sorge zu tragen und der Arbeit anderer Humanenergetikerinnen und Humanenergetiker Respekt und Anerkennung entgegen zu bringen.

10. Außenauftritt

Die Darstellung der eigenen Tätigkeit und die Aufklärung der Klientinnen und Klienten beginnt schon beim Werbeauftritt jeder Humanenergetikerin und jedes Humanenergetikers. Dies unabhängig davon, ob dieser über eine Homepage, in sozialen Medien oder durch Flyer und Visitenkarten erfolgt. Aus rechtlichen und praktischen Gründen ist es erforderlich, auf den eigenen Außenauftritt zu achten und diesen zu überprüfen. Zu beachten sind nicht nur einzelne Aussagen, sondern immer auch der Gesamtzusammenhang aus dem Blickwinkel einer Konsumentin bzw. eines Konsumenten.

Bestätigung:

Ich gestalte meine Werbemittel entsprechend dem [Berufsbild](#) und den [Standesregeln](#) Humanenergetik und überprüfe diese regelmäßig insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Meine Werbemittel wecken keine falschen Erwartungen über die zu erwartende Wirkung und Zielrichtung meiner energetischen Dienstleistung.
- Meine Werbemittel enthalten keine Heilversprechen und erwecken nicht den Eindruck einer Heilbehandlung, insbesondere durch die Verwendung medizinischer Begriffe.
- Meine Werbemittel erwecken nicht den Eindruck, dass Leistungen angeboten werden, die anderen Berufen vorbehalten sind (wie z.B. Massage, psychologische Beratung, etc.).

Aktuell verfüge ich über bzw. nutze ich folgende Werbemittel:

- Folder
- Visitenkarte
- Roll-Up
- Social Media, Link _____
- Homepage, Adresse _____
- Sonstige Werbemittel _____
- keine Werbemittel

Hinweis: Informationen über die Gestaltung Ihrer Werbemittel erhalten Sie im Videomitschnitt des Webinars Außenauftritt Humanenergetik.

Bitte beachten Sie: Die Anträge für das Qualitätssicherungsprogramm Humanenergetik werden in Form von Stichproben durchgesehen.

Eine rechtlich bindende Überprüfung ihrer Werbemittel findet im Zuge der Prüfung Ihres Antrages nicht statt. Die Verleihung des Qualitätssiegels Humanenergetik Silber garantiert somit nicht, dass Ihre Werbemittel rechtskonform gestaltet sind!